

Angeordnete Mediation für Behörden, Gerichte und Soziale Dienste

Angeordnete Mediation richtet sich an Eltern, die ihre familiären Konflikte nicht mehr alleine lösen können. Dabei handelt es sich häufig um Besuchsrechtsregelungen in Trennungsphasen oder nach Abschluss des juristischen Scheidungsverfahrens. Ebenso können Auseinandersetzungen mit Jugendlichen oder Erziehungsprobleme allgemein der Grund für eine drohende Eskalation sein. Wenn Eltern nicht von sich aus fachliche Hilfe suchen, liegt es an den Behörden, familienrechtliche Massnahmen zum Schutze der Kinder zu ergreifen. Entscheide über das Errichten von Erziehungs- oder Besuchsbeistandschaften, Fremdplatzierungen, Sorgerechtszuteilungen oder Inkassoaufträge werden in der Regel von mindestens einem Elternteil als gegen ihn/sie gerichtet wahrgenommen und schaffen entsprechend Gefühle von Ohnmacht und Verzweiflung.

Mit der «Angeordneten Mediation» soll

- die Eskalation unterbrochen werden
- die Wiederannäherung nach einem Kontaktabbruch begleitet werden
- eine eventuelle Kinderschutzmassnahme verhindert werden
- eine etablierte Intervention (z. B. Beistandschaft) ergänzt und unterstützt werden
- über die Auswirkungen des Elternkonfliktes auf die Kinder hingewiesen werden
- jeder Elternteil seine Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche einbringen können
- den Eltern Hilfe für eigenverantwortliche, einvernehmliche Lösungen gestellt werden

Wichtige Informationen

In der Regel sind in den Sitzungen eine Mediatorin und ein Paartherapeut anwesend.

Die Anzahl der Sitzungen (ca. 5 Gespräche) wird zu Beginn festgesetzt.

Die Kosten betragen Fr. 200.– pro Sitzung.

Honorare für Dolmetscher/innen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Weitere Termine werden von der Behörde nach Bedarf separat bewilligt, dies erfordert eine erneute Kostengutsprache.

Die Behörde regelt mit den Eltern in einer Vereinbarung den Elternbeitrag.

Die Eltern sollten nach Möglichkeit mehr als eine Mediations-Fachstelle zur Auswahl haben.

Falls die Eltern einen vereinbarten Termin nicht einhalten, wird die zuweisende Behörde von uns darüber informiert. Ebenso teilen wir bei Abschluss der angeordneten Mediation mit, ob eine Einigung erzielt werden konnte.

Ein Einbezug der Kinder in den Sitzungen ist je nach Situation möglich.

Falls Sie an einer Überweisung für Angeordnete Mediation interessiert sind, bitten wir Sie, sich vor-gängig mit uns in Verbindung zu setzen, um einen administrativ reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Unsere Kontaktdaten:

Telefon 032 624 11 99

Fax 032 624 11 95

Mail sekretariat@beratungsstelle-scala.ch

Internet www.beratungsstelle-scala.ch